

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Energieversorgungsunternehmen trägt die EVN besondere Verantwortung für die Gestaltung der Energiezukunft. Die Transformation des Energiesystems, die insbesondere auf Klimaneutralität und Versorgungssicherheit abzielt, bringt nicht nur enorme Herausforderungen für das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe, sondern bietet auch ausgezeichnete Möglichkeiten für weiteres organisches Wachstum. Der Aufsichtsrat unterstützt daher ausdrücklich die Ambitionen des Managements der EVN, die sich bietenden Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten in den Bereichen Netzinfrastruktur, Ausbau der erneuerbaren Erzeugung und Trinkwasserversorgung bestmöglich zu nutzen und dementsprechend das im Geschäftsjahr 2022/23 auf nahezu 700 Mio. Euro gestiegene Investitionsvolumen in den nächsten Jahren auf einem Niveau von 700 bis 900 Mio. Euro fortzuführen. Das im Einklang mit der Strategie 2030 stehende Investitionsprogramm festigt die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung der EVN. Zugleich gewährleistet es, dass die von der EVN betriebene Infrastruktur in all ihren Märkten den Anforderungen ihrer Kundinnen und Kunden bestmöglich entspricht. Der Aufsichtsrat befürwortet auch ausdrücklich das Engagement der EVN, mit ihrer Strategie und ihren Zielsetzungen einen messbaren Beitrag zur kontinuierlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen zu leisten.

Vorstand und Aufsichtsrat gehen auch konform in dem Bestreben, potenzielle Käufer*innen für die WTE und das von ihr verantwortete internationale Projektgeschäft zu identifizieren. Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass die zahlreichen Referenzen der WTE, insbesondere das Großprojekt in Kuwait, diesem hochspezialisierten Unternehmen internationale Expansionspotenziale eröffnen, die es mit neuen Eigentümer*innen besser nutzen kann. Das Management und die Mitarbeiter*innen der EVN sind weiterhin mit ihrer ganzen Energie und Expertise gefordert, um das gestiegene Investitionsprogramm der Gruppe zu verwirklichen und ihre Aufgaben im Hinblick auf die Gestaltung der Energiezukunft erfolgreich wahrzunehmen.

Erfüllung der Aufgaben

Der Aufsichtsrat hat die strategischen Schritte der EVN im Rahmen seiner Verantwortung und Befugnisse aktiv begleitet und unterstützt. Er hat im Berichtszeitraum in acht Plenarsitzungen sowie in zwölf Sitzungen seiner Ausschüsse die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Befugnisse wahrgenommen. Durch die Berichte des Vorstands wurde der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der

Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements der Gesellschaft und wesentlicher Konzernunternehmen sowie über die Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Chancen und Risiken in Bezug auf Umwelt, soziale Belange und Corporate Governance im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie informiert. Insbesondere auf Grundlage dieser Berichterstattung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht und begleitend unterstützt. Die Kontrolle, die im Rahmen einer offenen Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand, hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben. Anregungen des Aufsichtsrats wurden vom Vorstand aufgegriffen. Darüber hinaus hat der Vorstand zustimmungspflichtige Geschäfte dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Als börsennotiertes Unternehmen bekennt sich die EVN zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Die EVN hat sich dem ÖCGK in seiner Fassung vom Jänner 2023 vollinhaltlich unterworfen. Bis auf zwei Abweichungen, die im konsolidierten Corporate Governance-Bericht dargestellt sind, werden alle C-Regeln des ÖCGK eingehalten.

Konsolidierter Corporate Governance-Bericht

Die Schönherr Rechtsanwälte GmbH hat den konsolidierten Corporate Governance-Bericht 2022/23 der EVN im Einklang mit C-Regel 62 des ÖCGK und § 96 AktG evaluiert und hierüber einen Bericht erstellt, der dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023 auf Basis des Berichts des Prüfungsausschusses vom 29. November 2023 gemäß § 96 AktG den konsolidierten Corporate Governance-Bericht gemäß der Stellungnahme 22 des Austrian Financial Reporting Advisory Committee geprüft; diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Vergütungspolitik und -bericht

Im Jänner 2020 beschloss die 91. ordentliche Hauptversammlung der EVN die vom Aufsichtsrat gemäß §§ 78a und 98a AktG aufgestellten Grundsätze für die Vergütung (Vergütungspolitik) für Vorstandsmitglieder sowie für Aufsichtsratsmitglieder der EVN. Darauf basierend haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 nach §§ 78c und 98a AktG erstellt. Dieser wird der 95. ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 bestellte BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den nach den österreichischen Rechnungslegungsvorschriften erstellten Jahresabschluss der EVN zum 30. September 2023 sowie den Lagebericht des Vorstands geprüft. Sie hat über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfbericht des Abschlussprüfers erhalten und geprüft. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat dem Aufsichtsrat gemäß § 92 AktG über das Ergebnis der Abschlussprüfung und die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung sowie über die Zusatzberichterstattung des Abschlussprüfers gemäß Art. 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (Abschlussprüfungsverordnung) berichtet.

Nach eingehender Prüfung und Erörterung im Prüfungsausschuss sowie im Aufsichtsrat billigte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 30. September 2023 samt Anhang, Lagebericht inklusive der nichtfinanziellen Erklärung und des konsolidierten Corporate Governance-Berichts sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Damit ist der Jahresabschluss zum 30. September 2023 gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, gemeinsam mit dem Konzernlagebericht ebenfalls von der BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht

geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet; dieser hat den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellem Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen des NaDiVeG bzw. des § 267a UGB und den GRI Standards 2021 sowie Artikel 8 und 9 lit. a und b der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) iVm Artikel 10 Abs. 4 der Delegierten Verordnung der Kommission ((EU) 2021/2178) iVm Artikel 1 der Delegierten Verordnung der Kommission ((EU) 2023/2486) erfolgte für das Geschäftsjahr 2022/23 mit begrenzter Sicherheit durch die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

Abschließend dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiter*innen des EVN Konzerns für ihren Einsatz und ihr Engagement im Geschäftsjahr 2022/23. Besonderer Dank gilt auch den Aktionär*innen, den Kund*innen sowie den Partner*innen der EVN für das entgegengebrachte Vertrauen.

Diesen Bericht an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat einstimmig beschlossen.

Maria Enzersdorf, am 13. Dezember 2023

Für den Aufsichtsrat



Generaldirektor Dipl.-Ing. Reinhard Wolf
Vorsitzender